

1312/J XXI.GP  
09.10.2000

### ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl  
an die Bundesministerin  
für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend gleichheitswidrige Verwendung von Bundesgeldern in einem steirischen  
Trägerverein

Bundesministerin Dr. Elisabeth Sickl nimmt zum steirischen Pilotprojekt Stellung. „Sinnhafte Projekte werden gefördert. Bei dem von einem steirischen Trägerverein eingereichten Projekt handle es sich um eine bundesweit und regional relevante Untersuchung der Auswirkungen des Kinderbetreuungsschecks“.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen wird ein Pilotprojekt für einen so genannten Kinderscheck, bis zum 6. Lebensjahr, in Öblarn finanzieren. Am 1. November 2000 startet das Pilotprojekt, ausbezahlt wird vom 1. Jänner 2000 bis zum 31. Dezember 2001. Das Pilotprojekt Öblarn werde vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in Auftrag gegeben und liege alleine in der Kompetenz der Bundesministerin Sickl.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen folgende

#### Anfrage:

1. Welche gesetzliche Grundlage (Kompetenz) wenden Sie für die gleichheitswidrige Auszahlung des Kindergeldes (Kinderscheck) durch einen steirischen Trägerverein an?
2. Was ist der Kinderscheck?
3. Wie ist der Name dieses steirischen Trägervereins?
4. Wer ist der Gründer dieses Vereins, wer ist der Obmann, der Obmannstv, der Schriftführer, der Kassier dieses Vereins?
5. Wie viele Mitglieder hat dieser Verein?
6. Was ist der Vereinszweck?
7. Wann wurde dieses Projekt eingereicht?
8. Wie hoch ist das Projektvolumen?

9. Wer bat diesem Projekt zugestimmt?
10. Wurde die Vergabe mit dem Finanzministerium abgeklärt?
11. Wurde die Vergabe mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung abgeklärt?
12. Hat dieser Trägerverein Erfahrungen in der Abwicklung solcher Projekte?
13. Wie viel Verwaltungskosten hat dieser Verein für dieses Projekt?
14. Werden Bundesmittel an diesen Trägerverein ausgezahlt?
15. Wie werden diese Bundesmittel an den Verein ausgezahlt (Kontoüberweisung, Bar auf die Hand, Zustellung per Post etc....)?
16. Wie werden diese Bundesmittel vom Verein ausgezahlt (Kontoüberweisung, Bar auf die Hand, Zustellung per Post etc....)?
17. Zahlt diese Bundesmittel der FPÖ Bürgermeister, durch die Einlösung des Schecks, aus?
18. Nach welchen Kriterien zahlen Sie welche Beträge aus?
19. Haben Sie vor der gleichheitswidrigen Auszahlung ein Gutachten des Verfassungsdienstes eingeholt?
20. Welche Richtlinien wurden für die Projektvergabe angewandt?
21. Wie erkennen Sie aus einer Studie in Öblarn bundesweite und regional relevante Auswirkungen des Kinderbetreuungsschecks?
22. Was haben kurzfristige ökonomischen Effekte für die örtliche und regionale Wirtschaft mit dem Kinderscheck zu tun?
23. Ist für Wirtschaftsförderung nicht das Wirtschaftsministerium zuständig?
24. Wann wurden die Kompetenzen so verändert, dass Sie jetzt auch für Regionalförderungen zuständig sind?
25. Wer begleitet dieses Projekt wissenschaftlich und evaluiert die Ergebnisse?
26. Wann wird es diese Ergebnisse geben?
27. Planen Sie weitere Pilotprojekte dieser Art in Österreich, vielleicht zufällig im Burgenland, in der Heimatgemeinde des burgenländischen FPÖ Spitzenkandidaten Salzl?
28. Wann werden diese Projekte umgesetzt?